

Vorlage an den Landrat

Titel: **Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2018)**

Datum: 25. April 2016

Nummer: 2016-122

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Liestal, 25. April 2016

012 2016 862

Vorlage an den Landrat betreffend Ersatzwahl einer Richterin/eines Richters für das Strafgericht für den Rest der Amtsperiode (bis 31. März 2018)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Landrätinnen und Landräte

Mit Schreiben vom 12. April 2016 teilt Frau Elsbeth Frei-Graf, Arlesheim mit, dass sie per Ende Juni 2016 als Richterin des Strafgerichts zurücktritt. Wir gelangen daher mit dem Antrag an Sie, die entsprechende Ersatzwahl vorzunehmen.

Das Strafgericht besteht gemäss § 4 Abs. 1 des Dekrets zum Gesetz über die Organisation der Gerichte aus 6 vollamtlichen Präsidien und insgesamt 20 Richterinnen und Richtern. Wahlbehörde für die Mitglieder des Strafgerichtes ist gemäss § 31 Abs. 2 lit. c des Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) der Landrat. Für die Mitglieder des Strafgerichtes gelten die Unvereinbarkeitsbestimmungen gemäss § 51 Abs. 2 der Kantonsverfassung und § 34 GOG.

Für Vorlagen an den Landrat ist gemäss § 11 Abs. 2 Bst. c GOG die Gerichtskonferenz zuständig. Diese hat mit Beschluss vom 12. April 2013 entschieden, dass die Geschäftsleitung der Gerichte Wahlvorlagen direkt dem Landrat überweisen kann.

Antrag:

://: Der Landrat wird ersucht, für das Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31. März 2018) eine Richterin oder einen Richter zu wählen.

Für die Geschäftsleitung und die Gerichtskonferenz

Die Präsidentin

Der Gerichtsverwalter

Christine Baltzer

Martin Leber